

Dan Diner: Rituelle Distanz. Israels deutsche Frage, München: Deutsche Verlags-Anstalt 2015. 176 S., 19,99 €.

Als am 20. März 1952 Vertreter des Staates Israel und der *Conference on Jewish Material Claims Against Germany* (in zwei separaten Delegationen) im niederländischen Wassenaar in Verhandlungen mit einer Delegation der Bundesrepublik Deutschland traten, waren dem nicht nur eine Reihe inoffizieller Abstimmungen zwischen jüdischen und deutschen Vertretern vorangegangen, sondern auch politische Debatten über die avisierten Verhandlungen auf beiden Seiten.

Dan Diner beleuchtet den Verlauf und die Hintergründe der Verhandlungen, die am 10. September 1952 mit Unterzeichnung des Luxemburger Abkommens ihr Ende fanden. Sein Fokus liegt dabei auf der grundsätzlichen Diskussion über die Bedeutung möglicher offizieller Kontakte zu Deutschland, die im jungen jüdischen Staat entbrannte. Der ehemalige Direktor des Simon-Dubnow-Instituts für jüdische Geschichte und Kultur an der Universität Leipzig und Professor of Modern European History an der Hebräischen Universität in Jerusalem bezeichnet seine Arbeit einleitend als „Versuch, anhand der Restitutionsfrage die jüdische Verwandlung nach dem Holocaust auch und gerade in ihrem Verhältnis zu Deutschland und allem Deutschen zu thematisieren“, bei welchem „[d]ie dabei aufgerufenen Tiefenschichten jüdischer Zugehörigkeit [...] in gedächtnisgeschichtlicher Absicht präsentiert“ (S. 8) werden. Nicht zuletzt dieser Anspruch fügt das Werk in Diners bisherigen Forschungskanon ein, in dem erinnerungs- und gedächtnisgeschichtliche Untersuchungen eine zentrale Rolle einnehmen.

Den Einstieg in die Arbeit bildet ein kurzes Kapitel über Anspruch und Praxis der israelischen „Vorkehrungen zur Wahrung ritueller Distanz“ (S. 14) im Rahmen der Verhandlungen. Anschaulich stellt Diner das Spannungsfeld dar, in dem sich die israelischen Unterhändler befanden: Auf der einen Seite stand die emotionale Ablehnung großer Teile der israelischen Öffentlichkeit gegenüber einer Kontaktaufnahme mit deutschen Vertretern vor dem

Hintergrund der Shoah und des Selbstverständnisses des jüdischen Staates. Auf der anderen Seite die an vorderster Stelle von Premierminister David Ben-Gurion und Außenminister Moshe Sharett vertretene Auffassung, dass eben die Existenz dieses Staates von dessen Vertretern nunmehr souveränes politisches Denken und Handeln erfordere. Der israelische Wunsch nach zeremonieller Abgrenzung der Verhandlungsparteien – beispielsweise durch Forderung nach Englisch als Verhandlungssprache (obwohl alle israelischen Unterhändler Deutsch sprachen) oder Absage an Kontakt mit den deutschen Teilnehmern außerhalb des Verhandlungsrahmens – sollte beiden Spannungspunkten Rechnung tragen; im Sinne der israelischen Teilnehmer wie auch mit Blick auf die israelische Öffentlichkeit. Die teilweise Erosion dieser Abgrenzung beleuchtet Diner anschaulich, wenn auch manchmal etwas weitschweifig, mithilfe kurzer biographischer Abrisse über Unterhändler auf beiden Seiten und über an den Verhandlungen indirekt beteiligte Personen.

Ein wenig vermisst wird ein einleitender Rückblick auf die Geschichte der Idee jüdischer Ansprüche gegenüber Deutschland als Folge dessen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik. Zeitnahe Darstellungen verweisen auf dahingehende Überlegungen bereits kurz nach Kriegsbeginn, getragen zunächst von zionistischen und weiteren jüdischen Vertretern und nach 1948 hauptsächlich vom Staat Israel. Waren diese Ansätze bedeutend für die jüdischen/israelischen Erwägungen im Vorfeld der Verhandlungen, so waren die inoffiziellen Abstimmungen mit Vertretern der Bundesrepublik – kulminierend in Adenauers Regierungserklärung vom 26. September 1951 – mitentscheidend für die Verhandlungen als solche.⁶ Diners Einstieg (wiewohl konzeptionell nachvollziehbar) stellt den Leser einigermaßen abrupt vor die Tatsache der (erfolgreichen) Verhandlungen.

Den Schwerpunkt des Werks bilden zwei größere Abschnitte zur jüdischen und israelischen Auseinandersetzung mit Deutschland ab 1945/1948. Im ersten untersucht Diner religiöse und säkulare Ansätze der „Stimmung des

⁶ Vgl. Schalom Adler-Rudel, Aus der Vorzeit der kollektiven Wiedergutmachung, in: Hans Tramer (Hrsg.), In zwei Welten. Siegfried Moses zum fünfundsiebzigsten Geburtstag, Tel Aviv 1962, S. 200–217; Walter Schwarz, Ein Baustein zur Geschichte der Wiedergutmachung, in: Tramer, Welten, S. 218–231. Vgl. auch Kai von Jena, Versöhnung mit Israel? Die deutsch-israelischen Verhandlungen bis zum Wiedergutmachungsabkommen von 1952, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 34,4 (1986), S. 457–480, hier S. 458–466. Diner erwähnt diese Ansätze „spätestens seit 1943“ erst im abschließenden Teil des Werks, in Abgrenzung zu individuellen Forderungen (S. 118–130).

infolge der Katastrophe über Deutschland und allem Deutschen schwebenden jüdischen Banns“ (S. 36). Sitzungsprotokolle des israelischen Kabinetts, die formale Ungültigkeit israelischer Pässe für Reisen nach Deutschland (bis 1956) sowie die negative Wahrnehmung von Reisen israelischer Staatsbürger ins Ausland dienen Diner nicht nur zur Darstellung der israelischen Selbstwahrnehmung im Zeichen von Schoah und Staatsgründung, sondern auch zur Veranschaulichung des Eingangs religiöser Motive in politische und gesellschaftliche Diskurse.

Im anschließenden Abschnitt beleuchtet er zunächst die politische und ideologische Position der israelischen Regierung im Vorfeld der Verhandlungen in Wassenaar. Die von Deutschland zu fordernden Leistungen sollten das wirtschaftlich und finanziell angeschlagene Israel konsolidieren helfen. Dass die Regierung auf diesem Weg bereit war, erhebliche jüdische Opposition innerhalb wie außerhalb Israels zu ignorieren, führt Diner auf eine Wandlung im Bewusstsein der israelischen Entscheidungsträger und auch einer zunehmenden jüdischen Öffentlichkeit zurück, wonach im Schatten der Schoah eine „politisch-theologische Übertragung der göttlichen auf die staatliche Autorität“ stattgefunden habe, in deren Folge „dem jüdischen Staat die Zeichen eines gemäß den Maßgaben der Moderne sich verwandelnden Judentums“ (S. 69) zukamen. Mit dieser Autorität und Legitimität verhandelte der israelische Staat formal nicht über die Möglichkeit einer „Wiedergutmachung“ von Seiten Deutschlands, sondern über das deutsche Zugeständnis von Mitteln „zur Integration mittellos nach Israel gekommener jüdischer Flüchtlinge“ (S. 70).

Dass die Kritik an der israelischen Regierung sich weniger am erhofften Ergebnis der Verhandlungen als an den Verhandlungen selbst und deren befürchteten moralischen und politischen Implikationen entzündete, vollzieht Diner anhand der entscheidenden Debatte in der Knesset nach, die vom 7. bis zum 9. Januar 1952 über die Zustimmung zur Aufnahme der Verhandlungen beriet. Die Kritiker fanden sich über das politische Spektrum verteilt und ihre Ablehnung beruhte auf verschiedensten religiösen, nationalen, politischen und individuellen Traditionen und Erinnerungsmotiven. An dieser Stelle wird die Vielfalt an Bewusstseins- und Erinnerungsebenen, auf denen sowohl Gegner als auch Befürworter ihre Haltung zu gründen suchten, eindrucksvoll deutlich.

Weniger deutlich wird, in welchem konzeptionellen Rahmen die israelische Seite die Verhandlungen betrachtete. Diner grenzt die Begriffe „Reparationen“,

„Restitution“, „Wiedergutmachung“ (mal mit und mal ohne Anführungszeichen) und *Shilumim* nicht voneinander ab und spricht auch von Wiedergutmachungsleistungen und sogenannter Wiedergutmachung (siehe beispielsweise S. 68 ff., 70 f., 75, 90 f.). Dass sich der hebräische Begriff *Shilumim* mit keinem der deutschen Begriffe adäquat übersetzen lässt, erschließt sich dem Leser nicht. So weist Yeshayahu A. Jelinek darauf hin, dass der dem Buch Jesaja entnommene Begriff „zugleich Abzahlung und Vergeltung“ und „nicht Vergebung“ bedeute.⁷ Axel Frohn vermerkt außerdem, der Begriff „embraces an element of vengeance, which at the same time can be a presupposition for bringing about peace [...] [and] is fundamentally different from the German word *Wiedergutmachung*“.⁸

Zudem sind die Erwägungen der israelischen Regierung über die *Shilumim* hinaus nicht erschöpfend dargestellt. Zwar gibt Diner zu Beginn seines Schlusskapitels die abschließende Rede Sharets in der Knesset wieder, verzichtet aber auf eine einordnende Analyse der Regierungsposition abseits öffentlicher Stellungnahmen. Yehudit Auerbach weist darauf hin, dass sowohl Sharett als auch Ben-Gurion bereits vor Aufnahme der Verhandlungen 1952 eine „normalization of relations with Germany as an important Israeli national interest“ angesehen hätten und besonders für Ben-Gurion die Frage des zukünftigen Verhältnisses zwischen Israel und Westdeutschland eine primär realpolitische gewesen sei. Ebenso bemerkt sie, wie auch Yechiam Weitz, dass Ben-Gurion bei internen Erörterungen der Frage der *Shilumim* und später auch der generellen politischen Haltung gegenüber der Bundesrepublik kein Geheimnis aus seiner Ansicht und den daraus zu ziehenden wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen gemacht habe.⁹

⁷ Yeshayahu A. Jelinek, Die Krise der *Shilumim*/Wiedergutmachungs-Verhandlungen im Sommer 1952, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 38,1 (1990), S. 113–139, hier S. 114. Auch weist Jelinek darauf hin, dass die ebenfalls verhandelten individuellen Ansprüche mit dem hebräischen Begriff *Pitsujim* (Entschädigung) von den *Shilumim* getrennt wurden (Jelinek, Die Krise, S. 113).

⁸ Axel Frohn, Introduction. The Origins of *Shilumim*, in: Axel Frohn (Hrsg.), Holocaust and *Shilumim*. The Policy of *Wiedergutmachung* in the Early 1950s, Washington D. C. 1991, pp. 1–6, hier p. 2.

⁹ Yehudit Auerbach, Legitimation for turning-point decisions in foreign policy: Israel *vis-à-vis* Germany 1952 and Egypt 1977, in: Review of International Studies 15,4 (1989), pp. 329–340, hier pp. 333–339; Yechiam Weitz, Ben-Gurions Weg zum „Anderen Deutschland“ 1952–1963, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 48,2 (2000), S. 255–279, hier S. 260–263.

Diner beschließt seine Arbeit mit dem oben bereits angesprochenen kurzen Abriss der Entwicklung des Konzepts eines „durch Völkermord begründeten jüdischen Kollektivanspruch[es] auf Restitution“ (S.118) und dessen rechtlicher wie ideologischer Grundlagen. Das im gesamten Werk auch für eine breitere Leserschaft nachhaltig herausgearbeitete revolutionäre Moment der Schoah für „das Selbstverständnis der Juden der Welt“ (S.126) und die Wirklichkeit des Staates Israel mussten dazu führen, dass „es sich bei dem prospektiven Abkommen zwischen Deutschland und Israel im Prinzip nicht wirklich um die Grundlegung kollektiv-jüdischer Ansprüche auf Restitution nach dem Holocaust [handelte], sondern um deren staatliche Aufwertung“ (S.117f.).

Simon Walter, Düsseldorf